

HAUSAUFGABENKONZEPT AM KONRAD-HERESBACH-GYMNASIUM FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I

I. Allgemeine und rechtliche Grundsätze

Am Konrad-Heresbach-Gymnasium, einem Halbtagsgymnasium, verstehen wir Hausaufgaben als ein wichtiges Element schulischer Bildung und als wertvollen Bestandteil von Unterricht. Hausaufgaben markieren eine Schnittstelle von Schule und Elternhaus und erfordern somit die vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten. Grundlage des Umgangs mit den Hausaufgaben sind – verbindlich für alle Lehrerinnen und Lehrer – die Bestimmungen des Schulgesetzes in §42 Abs. 3 und §65 Abs 2 Punkt 10, sowie die im Runderlass des Schulministeriums vom 5. Mai 2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12 – 63 Nr.3) getroffenen Regelungen. An Tagen mit verbindlichem Nachmittagsunterricht ist es nicht zulässig, Hausaufgaben zum nächsten Tag aufzugeben.

Im Sinne einer konstruktiven Lernkultur zielen wir eine positive Arbeits- und Fehlerkultur an. Der Anspruch an Hausaufgaben ist nicht, dass diese in Perfektion und ohne Fehler bearbeitet werden. Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler nachdrücklich, Hausaufgaben ohne Sorge in den Unterricht einzubringen.

II. Ziele von Hausaufgaben

- Individuelle Förderung (z.B. durch unterschiedliche Umfänge oder Zugangsweisen, durch eine individuelle Betrachtung der Lösung mit entsprechenden Rückmeldungen, durch binnendifferenzierte Aufgaben)
- Wiederholung, Festigung, Anwendung und Erweiterung von Wissen und Kompetenzen
- Ermöglichung des Lerneinstiegs und der inhaltlichen Vorbereitung einer Folgestunde
- Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem der Umgang mit Arbeitstechniken geschult wird und die Schülerinnen und Schüler sukzessive Kompetenzen ausbilden, ihren eigenen Lernprozess zu reflektieren
- Entwicklung von Eigenverantwortung im Zusammenhang mit der täglich notwendigen Selbstorganisation (Zeitmanagement)

III. Kriterien für Hausaufgaben

- Hausaufgaben müssen sich aus dem Unterrichtszusammenhang sinnhaft ergeben und in den Unterricht zurückführen
- Sinn und Ziel müssen den Schülerinnen und Schülern verständlich sein; bei frei formulierten Hausaufgaben (z.B. Internetrecherchen) sind Zielvorgaben bezüglich des Inhalts, des Umfangs und des Zeitaufwandes anzugeben.
- Die Aufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erarbeiteten in der Regel selbstständig lösbar¹ und damit erfolgsorientiert sein.
- Alter, Entwicklungsstand, Leistungsvermögen, Interessen der Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigt werden.
- Sie sind in den zulässigen Zeiten zu erledigen (Klassen 5 – 7: 60 Minuten pro Schultag, Klassen 8 – 10: 75 Minuten pro Schultag)
- Im Sinne der zunehmenden Digitalisierung werden auch in den Hausaufgaben digitale Anteile eingebunden, wenn es funktional und sinnvoll ist. Dabei darf es allerdings nie zur

¹ So ist z.B. bei Wochenplänen darauf zu achten, dass die Anweisungen von den SuS verstanden werden (z.B. kann es bei Anfangsunterricht in den Fremdsprachen zu Schwierigkeiten kommen, wenn die Aufgaben nur in der Zielsprache formuliert sind).

Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern kommen, die keinen Zugang zu digitalen Geräten haben.

IV. Gestaltung der Hausaufgabenpraxis - Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schüler und Eltern

Hausaufgaben sind kein zwingendes Muss von gutem Unterricht – sie bergen jedoch oft ein positives Potential, welches es im Sinne des Lernerfolges der Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen gilt. Daran konkret geknüpft sind bestimmte Handlungsgrundsätze für alle Beteiligte:

Lehrerinnen und Lehrer:

- ... geben in den schriftlichen Fächern i.d.R. eine Hausaufgabe auf, um ein kontinuierliches Üben zu Hause zu ermöglichen. Diese Hausaufgaben werden i.d.R. nicht bereits im Unterricht begonnen.
- ... reflektieren an geeigneten Stellen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI-Anwendungen bei der Anfertigung von Hausaufgaben.
- ...thematisieren ihre fachspezifischen Zielsetzungen und Erwartungen an Hausaufgaben.
- ...bestärken die Schülerinnen und Schüler darin, direkt Rückmeldung zu geben, wenn eine Hausaufgabe zu umfangreich oder zu schwierig war.
- ...tauschen sich informell über ihre Beobachtungen und Einschätzungen bei dem Rücklauf der zu erledigenden Hausaufgaben aus.
- ...geben die Hausaufgaben grundsätzlich vor Ende der Unterrichtsstunde an und notieren diese i.d.R. im Schulmanager.
- ... geben nach Möglichkeit bei freieren Aufgaben (z.B. Recherchen im Internet oder längeren Schreibaufträgen eine Orientierung zum erwarteten Umfang)
- ... stellen das benötigte Material zur Verfügung (z.B. Kopien von Arbeitsblättern). Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sind nicht für das Ausdrucken von Arbeitsmaterial verantwortlich.
- ...teilen der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer größere Projekte, die im Fachunterricht stattfinden sollen, zur Absprache mit.
- ...geben – besonders in der Erprobungsstufe – methodische Hilfen bei der Organisation der Hausaufgaben (u.a. im Methodentraining zu Beginn der Klasse 5). In diesem Zusammenhang werden auch die Risiken und Chancen des Einsatzes digitaler Geräte thematisiert (z.B. das Ablenkungspotenzial von Handys oder Tablets)
- ... informieren die Eltern, wenn Hausaufgaben sehr häufig nicht oder nicht vollständig angefertigt werden

Schülerinnen und Schüler:

- ...erledigen Hausaufgaben selbstständig, gewissenhaft, vollständig und ordentlich.
- ... reflektieren an geeigneten Stellen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI-Anwendungen bei der Anfertigung von Hausaufgaben.
- ... übernehmen dafür Verantwortung, dass sie die Informationen über erteilte Hausaufgaben und die benötigten Materialien zugänglich haben. Der Schulmanager ist eine Unterstützung,

liefert aber nicht immer verlässlich alle Informationen. Die Dokumentationspflicht für erteilte Aufgaben liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

- ...geben bei der Besprechung der Hausaufgaben Rückmeldung, wie sie damit zurechtgekommen sind.
- ...informieren die Lehrerin bzw. den Lehrer vor Beginn der Unterrichtsstunde über nicht erledigte Hausaufgaben.
- ...müssen angemessen darlegen können, warum es bei der Erledigung von Hausaufgaben Schwierigkeiten gab. Der Austausch darüber muss eine eingehende Beschäftigung mit den Problemen erkennen lassen.
- ...arbeiten fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben selbstständig nach; dies gilt auch für Aufgaben, die krankheitsbedingt nicht erledigt werden konnten.
- ...können im Rahmen der Teilnahme am KHG-Club (Kl. 5-6) unter Anleitung des pädagogischen Leiters und älterer Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in Kleingruppen anfertigen.
- ...können der Lehrerin bzw. dem Lehrer nach Absprache Hausaufgaben zur Begutachtung abgeben (Möglichkeit der individuellen Förderung).

Eltern:

- ...schaffen zu Hause die Rahmenbedingungen für eine gute Lern- und Arbeitsumgebung.
- ...fordern von ihren Kindern Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit bei der Erledigung der Hausaufgabe ein.
- ...zeigen Interesse, in dem sie sich bei ihren Kindern über Hausaufgaben informieren.
- ... ermutigen ihre Kinder bei Schwierigkeiten das Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen und fördern dadurch die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder.
- ...führen möglichst keine inhaltlichen Korrekturen an den Hausaufgaben durch, sondern helfen vielmehr bei der Suche nach Ursachen, worin genau die Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben liegen.
- ...achten darauf, ob ihr Kind die Hausaufgaben in dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen bewältigt. Stellt sich die Überschreitung von Zeitvorgaben als regelmäßiges Problem dar, geben die Eltern eine entsprechende Rückmeldung.
- ... schauen – wenn möglich – regelmäßig im Schulmanager nach, um zu prüfen, ob es Eintragungen gibt (z.B. zu nicht gemachten Hausaufgaben, fehlendem Material). Bei Problemen nutzen sie Sprechstunden und Elternsprechtage, um gemeinsam nach Lösungsstrategien bei Problemen zu suchen.
- ... ermöglichen ihren Kindern nach Möglichkeit Zugang zu digitalen Medien, sofern diese sinnvoll und funktional als Teil der Hausaufgabe benötigt werden (z.B. Hörtexte im Fremdsprachenunterricht, interaktive Übungen). Sollte ein solcher Zugang nicht möglich sein, so nehmen die Eltern Kontakt mit der Klassenleitung auf, damit nach Lösungswegen gesucht werden kann.
- ... reflektieren an geeigneten Stellen gemeinsam mit ihren Kindern die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI-Anwendungen bei der Anfertigung von Hausaufgaben (u.a. auch Fragen des Datenschutzes). Insbesondere achten sie auf die Einhaltung der gesetzlich geregelten Altersbeschränkungen.

Wirksam durch Beschluss der Schulkonferenz vom 11.06.2024